



DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 26. August 1991

Unabhängigkeit der baltischen Republiken

Aufgrund des Antrages des EDA vom 26. August 1991

aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und der Beratung wird

Unabhängigkeit der baltischen Republiken beschlossen:

- Die Schweiz schlägt den Republiken Litauen, Lettland und Estland vor, diplomatische Beziehungen aufzunehmen.
- Die praktische Ausgestaltung dieser Beziehungen wird auf der Basis von Anträgen der jeweils zuständigen Departemente festgelegt, sobald die diplomatischen Beziehungen hergestellt sind.

Für getreuen Auszug,  
die Protokollführerin:

*Hanna Murrelet*

Protokollauszug an:  
 ohne /  mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
		EFD		
		EVD		
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 26. August 1991

An den Bundesrat

Unabhängigkeit der baltischen Republiken

1. Der überwältigende Sieg der Reformkräfte in der Folge des fehlgeschlagenen, konservativen Staatsstreiches in der Sowjetunion hat zu einer unvorhersehbaren Dynamik im internationalen Anerkennungsprozess der Unabhängigkeit der baltischen Republiken Litauen, Lettland und Estland geführt. Bei Niederschrift dieser Zeilen, Montag 26.8., haben alle skandinavischen Staaten inklusive Finnland entweder die Unabhängigkeit bereits anerkannt oder die feste Bereitschaft dazu verlauten lassen. Ähnliches lässt sich von den Staaten der Europäischen Gemeinschaft sagen. Die EG-Aussenminister treffen sich am Dienstag, 27.8., vormittag; indessen haben einzelne EG-Mitglieder (Deutschland, Frankreich, Italien) die Anerkennung bereits sehr deutlich in Aussicht gestellt.

Für die Schweiz stellt sich das vordringliche Problem, ohne Hast, aber doch eindeutig im Konzert unserer europäischen Partner mit den drei Republiken volle diplomatische Beziehungen aufzunehmen.


2. Bekanntlich hat die Schweiz die Annexion der drei baltischen Republiken durch die Sowjetunion in der Folge des Molotow-Rippentrop Paktes von 1940 nie anerkannt. Formell handelt es sich bei der heutigen Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen also um eine Wiederaufnahme der 1940 abgebrochenen bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und den drei baltischen Republiken.

Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass diese formelle Frage von uns, ganz speziell in jüngster Vergangenheit, nie in den Mittelpunkt gestellt worden ist. Auch die Schweiz ist - wie, mit Ausnahme der USA, alle anderen Länder - von einer de-facto Souveränität der UdSSR über die baltischen Republiken ausgegangen. Entsprechend sollte nun nicht so sehr die Anerkennung der Souveränität, sondern die Tatsache der Aufnahme vollgültiger bilateralen, inklusive diplomatischer, Beziehungen im Mittelpunkt stehen und dies auch so dargestellt werden.

3. Die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen wird notwendigerweise die Regelung der gegenseitigen Vertretungen, die Möglichkeit zu bilateralen Staatsverträgen sowie zahlreiche weitere, im bilateralen Verhältnis unter Staaten normale Handlungen nach sich ziehen. Entsprechende Gespräche werden bald in die Wege geleitet werden müssen; ein unmittelbarer Handlungsbedarf ist aber nicht gegeben.

Die offizielle Erklärung der Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen ist andererseits vordringlich. Wir schlagen entsprechend vor, dass sich Bundesrat in diesem Sinne beschliesst.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

  
René Felber

---

## Unabhängigkeit der baltischen Republiken

Aufgrund des Antrages des EDA vom 26. August 1991

Aufgrund des Antrages des EDA vom 26. August 1991

Aufgrund der Beratung wird

beschlossen:

### **beschlossen:**

- Die Schweiz schlägt den Republiken Litauen, Lettland und Estland vor, diplomatische Beziehungen aufzunehmen.
- Die praktische Ausgestaltung dieser Beziehungen wird auf der Basis von Anträgen der jeweils zuständigen Departemente
- . Die Schweiz nimmt volle diplomatische Beziehungen mit den Republiken Litauen, Lettland und Estland auf.
- . Die praktische Ausgestaltung dieser Beziehungen wird auf der Basis von Anträgen der jeweils zuständigen Departemente zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer